

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-305-44 M-St	24.08.2017	2016-042/2

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	06.09.2017			
Verwaltungsausschuss	20.09.2017			
Gemeinderat	28.09.2017			

#### Betreff:

#### **60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg "Westlich Achterdal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 30.03.2017 (Drs.-Nr. 2016-042/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 beschlossen, die Entwürfe der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ einschließlich Begründung öffentlich auszulegen. Durch die Planung soll die Erweiterung der in Friedeburg ansässigen Firma für technische Baudienstleistungen tbd planungsrechtlich ermöglicht werden. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Friedeburg an der Ortsdurchfahrt B 436 (Wieseder Straße).

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 25.07. – 24.08.2017 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die Fraktionen und der Ortsvorsteher wurden über die Auslegung sowie die Einsehbarkeit der Entwurfsunterlagen im Internet unter [www.friedeburg.de](http://www.friedeburg.de) -> Bauen & Wohnen -> Bauleitplanung hingewiesen.

Die erforderlichen Kompensationsflächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Friedeburg und werden daher von der Firma tbd grundbuchlich abgesichert. Es wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für die Eintragung vor Satzungsbeschluss vorliegen.

Mit der Firma tbd wurde zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ einschließlich Begründung als Satzung.

Goetz

Anlage: Abwägung zum Hauptverfahren